

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/855**

Alle Abg



**Bund der Steuerzahler
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Öffentliche Anhörung

Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3300

und

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3303

sowie

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3400

Düsseldorf, 04. Oktober 2018

Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V., schriftliche Stellungnahme

Vorbemerkungen

Nach Einschätzung des Bundes der Steuerzahler (BdSt) Nordrhein-Westfalen (NRW) geht die Haushaltsführung im Land NRW ab dem Jahr 2018 - zumindest in kleinen Schritten - in die richtige Richtung. Es fehlen aber:

- strukturell wirkende Einsparungen bei Personal- und Sachausgaben,
- eine kapitalgedeckte Vorsorge zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen,
- der verbindliche Schuldenabbaupfad für das Land und Ansätze zur Entschuldung der Kommunen,
- Entlastungen der Steuerzahler, bspw. bei der Grunderwerbsteuer und bei den Straßenbaubeiträgen,
- ausreichende Erhaltungsinvestitionen ins Landesstraßennetz,
- konkrete Regelungen, die zur Rückführung von Zuwendungen beitragen sowie
- ein Haushaltsrecht, das den Ressourcenverbrauch generationengerecht abbildet.

Grundsätzlich begrüßt es der BdSt NRW, dass die Landesregierung einen Haushaltsentwurf für 2019 eingebracht hat, der **keine Nettoneuverschuldung** vorsieht. Für das Jahr 2019 ist eine Tilgung in Höhe von 30 Millionen Euro geplant. In den Folgejahren (2020 bis 2022) soll die Kredittilgung deutlich erhöht werden, und zwar auf 1,1 Milliarden Euro in 2020, 1,2 Milliarden Euro (2021) und 1,3 Milliarden Euro im Jahre 2022. Diese **Trendwende bei der Entwicklung der Landesschulden** ist mit Blick auf die hohen Steuereinnahmen zum jetzigen Zeitpunkt finanzpolitisch geboten und gezielt zu verstärken.

Die stark steigenden Landessteuereinnahmen lassen es im Übrigen zu, die Wohnkosten in diesem Bundesland zu senken, dadurch dass der Grunderwerbsteuersatz zügig reduziert wird. Er ist bekanntlich in den letzten Jahren von ursprünglich 3,5 in zwei Schritten auf jetzt 6,5 Prozentpunkte erhöht worden. Damit werden in Nordrhein-Westfalen für den Wohnungserwerb bundesweit mit die höchsten staatlichen Abgaben fällig. Für eine durchschnittliche Immobilie im Wert von 300.000 Euro sind deshalb aktuell in unserem Bundesland 19.500 Euro Grunderwerbsteuer zahlen (Steuersatz 6,5 Prozent). Bei dem bis vor gut 10 Jahren gültigen Steuersatz (3,5 Prozent) beträgt die Steuerlast nur 10.500 Euro.

Die stark angezogene Baukonjunktur und das Interesse weiter Bevölkerungskreise, jetzt Wohneigentum zu erwerben, schlagen sich im Landesetat heute schon nieder. So

sind zwischen 2010 und 2018 die Grunderwerbsteuereinnahmen von 1 Milliarde Euro auf rund 2,9 Milliarden Euro stark angestiegen. Damit profitiert die Landespolitik auf hohe Weise vom Bauboom im Lande, ohne im Kern eine echte Gegenleistung zu erbringen. Im Gegenteil: Die Baubranche betont die ungewöhnlich hohen administrativen Belastungen und Bürokratieaufwendungen rund um das Bauen.

Der Hinweis der zuständigen Bauministerin in der Presse, erst 2022 die Grunderwerbsteuer senken zu wollen, geht zwar in die richtige Richtung, der Termin ist aber viel zu spät gewählt. Jetzt muss aus Sicht des BdSt NRW gehandelt werden, da die Wohnkosten immer noch steigen. Das Land könnte bauwilligen Familien und Privatpersonen mit einer Steuersenkung entgegenkommen. Die hohen Steuereinnahmen lassen das zu.

Im Landeshaushalt für 2019 ist eine deutliche Stärkung der Kommunen zu erkennen, die aus Sicht des BdSt NRW zu begrüßen ist. Über 12 Milliarden Euro sollen im Rahmen des **kommunalen Finanzausgleichs** den Städten, Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden. Die erstmals vorgesehene Unterhaltungspauschale im Umfang von 60 Millionen Euro ist richtig. Sie soll die kommunale Investitionsschwäche bekämpfen und sollte perspektivisch erhöht werden, auch um einen Ausgleich für zukünftig wegfallende **kommunale Straßenbaubeiträge** zu schaffen.

Bekanntlich sind die **Straßenbaubeiträge** – auch wegen unterlassener Instandhaltungen, die heute zur Überwälzung der Kosten auf die Bürger führen – umstritten. Die Forderungen nach deren Abschaffung werden immer lauter. Diese Beiträge haben nach der amtlichen Statistik von IT.NRW einen Umfang von durchschnittlich rund 120 Millionen Euro jährlich und sind mit vielfältigen Nachteilen verbunden. Nur am Rande sei erwähnt, dass ihr Umfang nur gut ein Prozent der Transfers an die Kommunen beträgt. Eine vollständige Kompensation durch den Landeshaushalt sollte auch mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (60,1 Milliarden Euro) möglich sein.

Der BdSt NRW kritisiert an den Straßenbaubeiträgen, dass sie auf die persönliche Leistungsfähigkeit des Abgabenschuldners keinerlei Rücksicht nehmen. Auch ist ein Wertzuwachs des Grundstücks durch einen Ausbau der Straße nicht verlässlich und willkürfrei zu ermitteln. Ferner sind nach Erkenntnissen des BdSt NRW die Straßenbaubeiträge im Land NRW höchst unterschiedlich. Erhebungen zeigen, dass sie landesweit zwischen 20 und 80 des umlagefähigen Betrags betragen und regelmäßig

fünfstellige Belastungen für die Anlieger bedeuten. Gleiche Lebensverhältnisse sehen anders aus.

Deshalb wird der BdSt NRW Mitte Oktober 2018 eine **Volksinitiative** starten, die das Ziel hat, nach dem Vorbild Bayerns auch in Nordrhein-Westfalen jetzt die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Stellgrößen, den dadurch bedingten Einnahmeausfall der Kommunen auszugleichen, sind eine höhere Beteiligung der Kommunen an den Landessteuereinnahmen oder höhere Dotierungen der neu geschaffenen Unterhaltungspauschale.

Ein weiteres Problem in Nordrhein-Westfalen ist die immer noch ungeklärte **Kassenkreditproblematik** der nordrhein-westfälischen Kommunen. Die „Kommunaldispos“ betragen aktuell rund 24 Milliarden Euro und sind trotz stark gestiegener gemeindlicher Steuereinnahmen und begonnener Sanierungsmaßnahmen längst nicht vollumfänglich getilgt worden. Deshalb wird zu Recht diskutiert, auch in Nordrhein-Westfalen etwa nach dem Vorbild Hessens einen Tilgungsfonds für die Gemeindeebene einzurichten, eine „NRW-Kasse“. Der BdSt NRW schlägt vor, diese auf eine Laufzeit von 30 Jahren auszurichten und sie teilweise mit Landesmitteln zu speisen. Zusätzlich sollten die Kommunen, die kein oder nur ein zu vernachlässigendes Kassenkreditproblem aufweisen, mit einer zusätzlichen Investitionspauschale des Landes ausgestattet werden. Einen entsprechend ausgearbeiteten Vorschlag wird der BdSt NRW in den nächsten Wochen vorstellen.

Auch wenn der BdSt NRW einen Gestaltungswillen einer neuen Landesregierung anerkennt, so sieht er insbesondere die Schaffung neuer Ausgaben skeptisch. Ausdrücklich ausgenommen von der Kritik sind Ausgaben, die auf Grund externer Effekte entstehen.

Entwicklung der Einnahmen

Aufgrund der guten konjunkturellen Lage verwundert es nicht, dass die Landesregierung mit weiterhin steigenden **Steuereinnahmen** des Landes NRW rechnet. Bis zum Ende der Mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2022 werden sich die Steuereinnahmen mit dann etwa 71 Milliarden Euro innerhalb von zwanzig Jahren nahezu verdoppelt haben. Allein im Vergleich des Zeitraums der Mittelfristigen Finanzplanung steigen die Steuereinnahmen von 58,3 Milliarden Euro auf etwa 71 Milliarden Euro im Jahr 2022 an. Das ist ein Anstieg von rund 22 Prozent innerhalb von fünf Jahren (siehe zu den Steuereinnahmen auch die Tabelle im Anhang). Fraglich ist freilich, ob die Annahmen

und Schätzungen tatsächlich aufgehen. Einerseits kann eine Eintrübung der Wirtschaftsleistung perspektivisch zu Einnahmeausfällen führen. Andererseits stehen politische Forderungen an den Haushaltsgesetzgeber, wie die Absenkung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer oder die Einführung eines Freibetrages bei der Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb, aus. Deren Umsetzungen führen zu einem Rückgang der Steuereinnahmen auf Landesebene. Allein der Freibetrag für den Ersterwerb selbstgenutzten Wohnraums bis 500.000 Euro entspricht einem Einnahmerückgang von gut 1 Milliarde Euro. Auffällig ist der Rückgang der „übrigen Einnahmen“ im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung von gut 16,2 Milliarden Euro in 2018 auf rund 13,1 Milliarden Euro in 2022. Dieser Rückgang erklärt sich durch die Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020. Zur Kompensation dieses Einnahmeausfalls sind u.a. höhere Anteile an der Umsatzsteuer - und damit weiterhin steigende Steuereinnahmen - vorgesehen. Nach den diesjährigen Schätzungen übersteigt der NRW-Anteil den Rückgang der übrigen Einnahmen. Vor dem Hintergrund eines möglichen konjunkturellen Abschwungs sind die jährlichen Einnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung risikobehaftet.

Entwicklung der Ausgaben

Die Gesamtausgaben betragen gemäß Nachtragsentwurf 2018 rund 74,7 Milliarden Euro und steigen bis zum Ende der Mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2022 auf fast 83 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anstieg der Ausgaben um mehr als 11 Prozent. Allein vom Jahr 2018 auf das Haushaltsjahr 2019 ist ein Ausgabenanstieg um fast 3,3 Prozent auf 77,1 Milliarden Euro festzustellen. Etwas gebremste Erhöhungen sind lediglich für die Jahre 2019 und 2020 bei den Zinsausgaben und für sächliche Verwaltungsausgaben gegeben.

Ein relativ starker, erfreulicher Anstieg ist im Haushalt 2019 für die **Investitionen** vorgesehen. Sie steigen – allerdings nur einmalig – um 11,3 Prozent auf fast 8 Milliarden Euro insgesamt an. Für die Jahre 2020 und 2021 sind die Investitionsausgaben sogar rückläufig, bevor sie im Jahr 2022 um 7,9 Prozent auf dann 8,2 Milliarden Euro wieder leicht steigen. So bleibt es bei der bereits erhobenen Forderung des BdSt NRW, dass die Investitionspolitik des Haushaltsgesetzgebers zeitnah ambitionierter sein muss.

Es liegt auf der Hand, dass mit jährlichen Steigerungsraten zwischen 3,4 und 4,6 Prozent der Personaletat als zweitgrößter Ausgabenblock betroffen ist. Die Ausgabensteigerungen sind auch zurückzuführen auf die politischen Versprechungen als Folge der

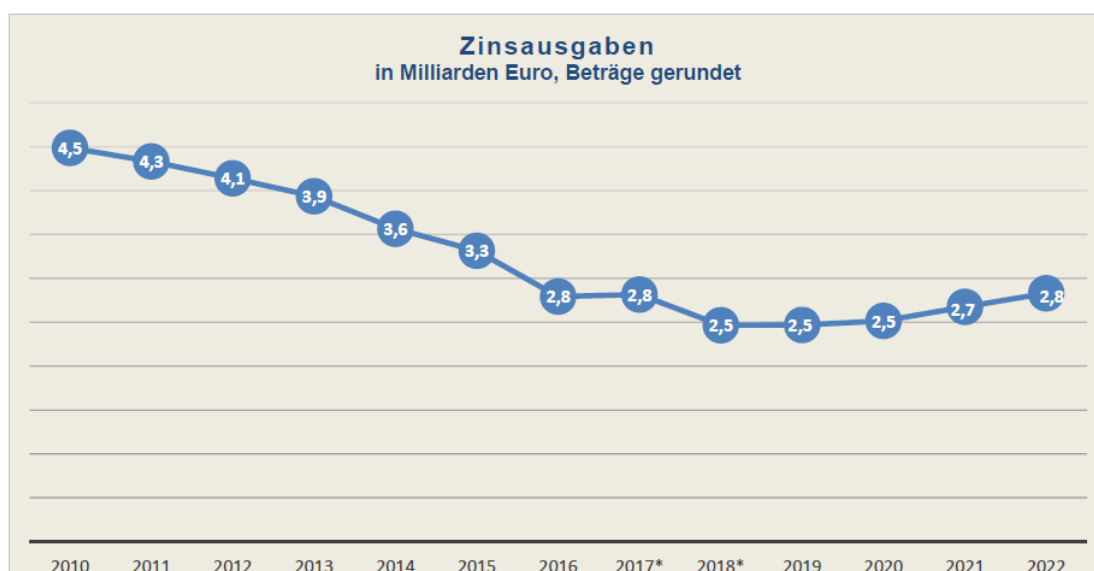
Landtagswahl. Daraus resultierten umfangreiche Stellenmehrungen in verschiedenen Politikbereichen. Ein Ende des Stellenaufwuchses ist nicht in Sicht. Umfasst das Stellensoll im Jahr 2018 301.352 Stellen, erfolgt wiederholt ein Anstieg auf 304.023 Stellen im Haushaltsentwurf 2019. Noch einmal werden 2.671 Stellen „draufgepackt“. Im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2018 sind die etatisierten Globalen Minderausgaben in Höhe von 305 Millionen Euro für **Personalausgaben** im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 20) um 128 Millionen Euro auf dann 433 Millionen Euro erhöht worden. Das ist ein Indiz, dass Stellen zur Verfügung stehen, die nicht besetzt werden. Den politisch Verantwortlichen im Land NRW muss klar werden, dass Disziplin für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft anders aussieht.

Ungeklärt scheint mit Blick auf die Haushaltsdisziplin die Vorsorge für kommende Haushaltsjahre. Vor allem für die **Versorgungslasten** werden durch den Haushaltsgesetzgeber nicht im erforderlichen Maß Vorkehrungen getroffen. Er bleibt die Antwort schuldig, wie den Auswirkungen der zu Recht gefürchteten Pensionslawine vor dem Hintergrund der deutlichen Stellenzuwächse Rechnung getragen wird. Mit den Zuführungen über 200 Millionen Euro jährlich für die Jahre 2019 bis 2022 zum **Pensionsfonds** jedenfalls nicht. Der aktuelle Stand (31.12.2017) des Sondervermögens beträgt rund 11,4 Milliarden Euro. Nach den derzeitigen Berechnungen, die nach den fortgeschriebenen Durchschnittsausgaben je Versorgungsempfänger des Jahres 2017 erfolgten, sind im Jahr 2027 rund 8,4 Milliarden Euro für die Versorgungsausgaben bereitzustellen. Es bedarf wenig Phantasie, dass die Haushaltsansätze aufgrund Inflationsausgleichs deutlich höher ausfallen dürften, ein erhebliches Haushaltsrisiko darstellen und der derzeitige Rücklagenbestand seiner Pufferfunktion nicht gerecht werden kann.

Die Ausgaben für **laufende Zuweisungen und Zuschüsse** stellen mit 34,5 Milliarden Euro im Jahr 2018 bis etwa 36,8 Milliarden Euro im Jahr 2022 den größten Ausgabenbereich dar. Der auf den ersten Blick moderate Ausgabenanstieg, der jährlich zwischen -0,1 und 2,8 Prozent liegt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier zwingend Konsolidierungspotenziale gehoben werden müssen. Sparpotenziale sieht der BdSt NRW nach wie vor bei den Förderprogrammen und Landeszuwendungen. Diese Ausgaben sind zu analysieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu bewerten. Ein jährlicher Subventionsbericht als Bestandteil des Haushaltsplans würde die Transparenz deutlich erhöhen. Der Haushaltsgesetzgeber sollte sich einer Selbstkontrolle unterwerfen, indem er grundsätzliche Regelungen zu Zielen der Beihilfen, einer degressiven oder dar-

lebensweisen Gewährung und der Informationspflichten der Zuwendungsempfänger gegenüber der Öffentlichkeit schafft.

Allein weiterhin auf sinkende **Zinsausgaben** zu setzen, wird es dem Haushaltsgesetzgeber nicht ermöglichen, zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren. Im Gegenteil: Die Zinsausgaben sind zwar deutlich gesunken, ein Zinsänderungsrisiko schwebt aber über den Landeshaushalten der kommenden Dekade. Die Mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2008 bis 2012 ging von jährlich Zinsausgaben in Höhe von 4,8 bis 5,5 Milliarden Euro aus. Dieses Ausmaß sollte den heute politisch Verantwortlichen Mahnung zum verbindlichen Schuldenabbau sein, zumal die Gesamtverschuldung damals geringer war als heute.



Bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode will die Landesregierung keine neuen Schulden aufnehmen. Dies ist auch nicht notwendig, da die Steuereinnahmen Rekordwerte erreichen sollen. In der vorliegenden Finanzplanung bis 2022 wird davon ausgegangen, dass die Landessteuereinnahmen nicht einbrechen, im Gegenteil: Sie sollen stark steigen. Von gut 58,3 Milliarden Euro in 2018 in der Projektion auf 71 Milliarden Euro in 2022. Mit Blick auf diese Einnahmeerwartungen muss ein systematischer Schuldenabbau nun wirklich möglich werden. Um ihn verbindlich einzuhalten, empfiehlt der BdSt NRW, einen rechtsverbindlichen **Tilgungsplan** zu beschließen. Er ist, unabhängig von der jeweiligen Etatsituation, fest einzuhalten und bindet die Politik an den finanzpolitisch gebotenen Schuldenabbau.

Dieser ist aus Sicht der Steuerzahler dringend geboten, denn die **NRW-Schulden** umfassen nicht nur die Kreditmarktschulden im klassischen Landesetat, sondern sind viel umfassender. Neben den Schulden im Landesetat von gut 143,4 Milliarden Euro dürfen die Schulden für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes nicht unerwähnt bleiben (rund 6 Milliarden Euro). Für ihn besteht nach dem Haushaltsgesetz eine Kreditermächtigung über insgesamt 350 Millionen Euro. Der Zukunfts- und Tilgungsfonds weist Verbindlichkeiten von rund 283 Millionen Euro auf, die Erste Abwicklungsanstalt von 28,6 Milliarden Euro. Darüber hinaus besteht weiterhin eine Garantie in Höhe von 792,9 Millionen Euro sowie eine Kreditermächtigung über 2,3 Milliarden Euro für die Abdeckung von Risiken der WestLB. In Summe ist das Land Nordrhein-Westfalen mit Schulden von gut 178,3 Milliarden Euro belastet – und das zum Zeitpunkt einer konjunkturellen Hochkonjunktur ohne neuerliche staatliche Konjunkturunterstützungsprogramme. Vor gut 10 Jahren hat die öffentliche Hand diese Programme aufgelegt, um die Wirtschaft zu schützen. Diese richtige finanzpolitische Weichenstellung muss jetzt aber zu Ende gebracht werden, und zwar durch wirksame Maßnahmen zum Schuldenabbau und einer umfassenden Sparpolitik in allen Leistungsbereichen des Landes.

Davon ist im vorliegenden Etatentwurf wenig zu spüren. So sollen bei einem Haushaltsvolumen im Jahr 2019 von 77,1 Milliarden Euro gerade einmal 30 Millionen Euro, also noch nicht einmal ein Prozent, zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Stattdessen wachsen die Personalausgaben um gut eine Milliarde Euro von 26,88 auf 27,80 Milliarden Euro und die laufenden Zuweisungen um mehr als 900 Millionen Euro von gut 33,99 auf 35,46 Milliarden Euro. So wichtig die zusätzlichen Planstellen in den Bereichen Polizei, Justiz und Bildung auch sein mögen, das finanzpolitische Hauptziel, in der konjunkturellen Hochphase den Schuldenabbau wirksam voranzubringen, darf nicht vernachlässigt werden. In diesem Sinne ist der Haushaltsentwurf 2019 aus Sicht des BdSt NRW nachzubessern.

Denn nicht übersehen werden darf, dass neben den hohen Steuereinnahmen auch die niedrigen Zinsausgaben weitaus **höhere Tilgungsleistungen** grundsätzlich möglich machen. Obwohl zum Jahresende 2018 mit gut 143,4 Milliarden Euro gut 16,6 Milliarden Euro höhere Schulden als im Jahr 2010 im Etat ausgewiesen werden, fallen geringere Zinsausgaben an. Sie betragen 2018 rund 2,47 Milliarden Euro. Im Jahre 2010 wurden 4,49 Milliarden Euro Zinsen gezahlt. Diese eingesparten Zinsausgaben sollten zweckgebunden und umfassend in die Kredittilgung fließen. Sinngemäß gilt dies auch für die Jahre bis 2022, da wegen der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentral-

bank und der damit verbundenen Niedrigzinspolitik weitere Zinsentlastungen zu erwarten sind.

Bildung einer Allgemeinen Rücklage

Die Bildung einer Allgemeinen Rücklage in Höhe von 365 Millionen Euro im Nachtragshaushalt 2018 wird als „allgemeine Vorsorge“ bezeichnet, die im Haushalt 2019 wieder entnommen werden soll. Damit wird offensichtlich, dass auch der Haushalt 2019 mit seinem ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 30 Millionen Euro „auf Kante genäht“ ist. Eine Rücklagenbildung ist nicht etwa die Folge einer nachhaltigen Haushaltsführung, sondern Ergebnis der hohen Steuereinnahmen – also Sondereffekten geschuldet.

Deshalb bleibt festzuhalten: Vor dem Hintergrund des zu erwartenden steilen Anstiegs der Steuereinnahmen und Entlastungen bei den Zinsausgaben, sollte der Haushaltsgesetzgeber deutlich höhere und rechtlich verbindliche Festlegungen zur Schuldentilgung beschließen.

Entwicklung der Steuereinnahmen im NRW-Landeshaushalt 2000 - 2019

	Haushaltsplan - Entwurf (in Milliarden EUR)	Haushaltsplan einschließl. Nachtragshaushalt(e) (in Milliarden EUR)	Haushaltsergebnis (in Milliarden EUR)
2000	37,3	37,7	37,8
2001	36,5	36,6	33,6
2002	37,6	36,8	35,9
2003	37,1	34,7	33,4
2004	35,4	33,8	33,9
2005	37,8	34,3	34,7
2006	35,0	36,4	37,0
2007	37,4	40,3	40,5
2008	41,1	41,9	42,1
2009	43,3	38,5	38,5
2010	36,8	37,7	38,1
2011	38,3	38,9	41,0
2012	43,1	43,1	43,4
2013	44,8	44,8	44,7
2014	47,0	45,8	46,4
2015	48,9	50,3	49,8
2016	50,5	52,7	53,7
2017	54,6	56,2	
2018	58,0	58,3	
2019	60,1		

HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN DES LANDESHAUSHALTS NRW 2010 - 2022
(in Mio. EUR)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017*	2018*	2019	2020	2021	2022
	Rechnungsergebnisse							Haushalts- und Finanzplanungsansätze					
I AUSGABEN													
Personalausgaben	20.460	21.118	21.771	22.208	23.109	23.007	24.366	26.145	26.880	27.801	29.071	30.140	31.222
Personal-Last-Quote	38,1%	37,0%	37,4%	37,2%	37,3%	36,7%	35,2%	36,2%	36,1%	36,3%	36,3%	36,0%	37,1%
Personal-Steuer-Quote	53,3%	51,4%	50,1%	49,7%	49,8%	47,4%	45,4%	46,5%	46,1%	46,2%	44,3%	44,1%	44,0%
Sachausgaben	2.511	2.402	2.502	2.502	2.597	3.141	4.009	4.092	3.965	3.990	4.051	4.074	4.060
Zinsausgaben	1.187	1.333	1.140	1.936	3.565	3.315	2.793	2.815	2.466	2.470	2.515	2.675	2.830
Zins-Last-Quote	8,4%	7,8%	7,1%	8,6%	5,7%	5,2%	4,0%	3,9%	3,3%	3,2%	3,1%	3,3%	3,4%
Zins-Steuer-Quote	11,2%	10,6%	9,5%	8,8%	7,7%	6,7%	5,2%	5,0%	4,2%	4,1%	3,8%	3,0%	4,0%
Tilgungsausgaben	111	138	130	140	151	141	161	161	151	151	146	145	145
I trf. Zuweisg./Zusch.	20.364	21.520	21.670	25.206	27.270	20.709	31.004	33.905	34.544	35.459	36.465	36.000	36.044
Investitionsausgaben	5.761	6.174	5.911	5.108	5.157	5.353	5.081	6.045	7.163	7.970	7.503	7.573	8.173
Investitionsquote	10,7%	11,1%	10,2%	8,7%	8,3%	8,3%	6,8%	9,6%	9,6%	10,4%	9,8%	9,3%	9,7%
I des. Finanzausg.	202	240	265	077	523	1.260	95	-657	-402	-697	-020	-744	-025
II EINNahmen													
Steuereinnahmen	38.002	41.071	43.415	44.665	46.359	49.823	53.702	56.222	55.321	60.146	65.664	68.297	70.970
Sonstige Einnahmen	10.860	11.774	11.106	12.113	13.500	13.771	14.078	10.024	10.223	10.877	14.411	13.509	13.120
Schuldenaufnahme	5.037	3.160	3.037	3.319	2.441	1.940	-001	1.606	151	121	-955	-1.055	-1.155
III GESAMTHAUSHALT													
Haushaltsvolumen	53.905	56.013	58.419	60.007	62.330	65.544	68.350	73.032	74.695	77.144	79.121	80.751	82.940
bereinigt	53.703	55.773	58.153	59.752	62.035	64.278	69.312	72.241	74.540	76.652	80.070	81.801	84.099
Kreditmarktschulden	124.071	127.412	131.363	135.109	137.930	141.901	141.071	143.099	143.447	143.296	143.120	141.075	140.500
Nettoneuverschuldung	1.920	3.030	3.710	3.179	2.290	1.810	390**	500**	0	-30	-1.100	-1.200	-1.300
Gesamtschulden	126.000	130.000	133.778	137.464	140.077	143.711	142.261	143.599	143.447	143.206	142.020	140.675	139.230

Beträge gerundet

* einschließlich Nachtragshaushalten

** Ohne Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sondertilgung beim BLB NRW über 555 Mio. Euro.